

Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Giese teilte den Anwesenden mit, dass Graffitis am evangelischen Kindergarten Reichenberg und der Bahnunterführung Sichelsgrund gefunden wurden. Darüber hinaus sei während des Feuerwehrfestes der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg am vergangenen Wochenende (12.–14.06.2026) das Ortsschild Albertshausen (Richtung Lindflur) gestohlen sowie diverse andere Verkehrszeichen beschädigt worden. Sämtliche Vorfälle habe man zur Anzeige gebracht.

Bgm. Giese wies des Weiteren darauf hin, dass sämtliche örtlichen Vereine den Hinweis zur Nutzung der Reichenberg-App für die Öffentlichkeitsarbeit erhalten haben.

2.1 Breitbandausbau Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0; Information über die weitere Vorgehensweise (Stand: 01.06.2026)

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 18.11.2025 erhielt der Markt Reichenberg eine vorläufige Förderzusage aus dem Bundesförderprogramm Gigabitausbau. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 15.12.2025 bis zum 01.09.2030.

Die Förderung dient der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen. Die vorläufig bewilligte Bundesförderung beträgt bis zu 2.286.000,00 € und entspricht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderkonditionen

Gefördert werden Adressen, die nicht über einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelanschluss (HFC) mit mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload verfügen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Adressen, bei denen bereits zwei unterschiedliche Netzinfrastrukturen mit jeweils mindestens 100 Mbit/s verfügbar sind.

Voraussichtliche Finanzierung

Finanzierungskomponente	Betrag
Gesamtausgaben	4.572.000,00 €
Bundesförderung (50 %)	2.286.000,00 €
Kofinanzierung Freistaat Bayern (40 %)	Kofinanzierung Freistaat Bayern (40 %)
Eigenmittel Markt Reichenberg (10 %)	457.200,00 €

Die Gesamtausgaben entsprechen durchschnittlich rund 6.000 € je förderfähiger Adresse. Der voraussichtliche Eigenanteil des Marktes Reichenberg beträgt 457.200,00 €.

Weiteres Vorgehen

- Zweistufiges Vergabeverfahren nach KonzVgV (Konzessionsvergabeverordnung)
- Durchführung von Bietergesprächen und gegebenenfalls Nachverhandlungen
- Vergabeentscheidung durch den Marktgemeinderat
(**Voraussichtlich im Oktober/November 2026**)
- Konkretisierung der Projektdaten für den endgültigen Förderantrag
- Antrag auf Erlass des endgültigen Zuwendungsbescheides
- Abschluss des Ausbauvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber
- Umsetzung der Maßnahme

2.2 Windenergie Flächenpooling - Sachstand und weitere Vorgehensweise (08.06.2026)

Mitteilung:

Der regionale Planungsverband Würzburg hat die Windvorranggebiete W62-II und W63-II auf den Gemarkungen Würzburg und Reichenberg ausgewiesen. Für das Gebiet W62-II konnten durch ein Flächenpooling rund 81 % der Flächen gesichert werden, wodurch grundsätzlich die Errichtung eines Windparks ermöglicht wurde. Im Gebiet W63-II kam kein Flächenpooling zustande.

Zur Auswahl eines geeigneten Windpark-Projektierers für W62-II führen die Stadt Würzburg und der Markt Reichenberg ein transparentes Interessenbekundungsverfahren durch. Dabei werden Auswahlkriterien festgelegt, Angebote von Unternehmen bewertet und die besten Bewerber zu Bietergesprächen eingeladen.

Für die Durchführung wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern beider Kommunen eingerichtet. Ihre Aufgaben umfassen die Erarbeitung von Auswahlkriterien, die Bewertung der Bewerbungen sowie die Erarbeitung einer Vergabeempfehlung für die kommunalen Gremien, die letztlich über den Zuschlag entscheiden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden am 17.06.2026 am ersten Workshop zur Festlegung der Auswahlkriterien im Wappensaal des Würzburger Rathauses teilnehmen.

Nach Festlegung der Auswahlkriterien werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und Angebote eingeholt. Nach deren sachlicher Auswertung und einem weiteren Workshop der Arbeitsgruppe werden Bietergespräche stattfinden, um final die Vertragsverhandlungen zu führen und einen Projektierer zu finden.

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Sanitärinstallation (045-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Sanitärinstallation“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. GREB Haustechnik GmbH aus Lissabonstr. 13, 97424 Schweinfurt, mit einer Angebotssumme in Höhe von 579.996,23 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Elektroinstallation (053-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Elektroinstallation“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Udo Lermann Technik GmbH aus Nordring 2, 97828 Marktheidenfeld, mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.099.932,03 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Lüftungsinstallation (075-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Lüftungsinstallation“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Knab GmbH aus Himmelkronstr.4, 95445 Bayreuth, mit einer Angebotssumme in Höhe von 643.675,58 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Heizung (041-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „041-1 Heizungsinstallation wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters – Fa. S & S Anlagenbau GmbH, mit Firmensitz in 95168 Markt-leuthen, Kellergasse 1, vom 23.04.2026 mit einer Angebotssumme in Höhe von 409.843,72 € brutto inkl. 5 % Nachlass angenommen und beauftragt.

3.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Mess-, Steuer- und Regeltechnik TGA (070-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie Gebäudeautomation“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Kieback & Peter GmbH & Co. KG aus der Thurn- und Taxis-Straße 29, 90411 Nürnberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 157.504,03 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.6 Sanierung Wolffskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Sanierung Dachstuhl (016.1); Auftragsvergabe Nachtrag 3

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Sanierung Dachstuhl“ wurde die Auftragsvergabe des Nachtrages 3 der Fa. Holzbau Simon Bayer aus 96138 Burgebrach vom 13.05.2026 mit einer Angebotssumme in Höhe von 893,93 Euro brutto nachträglich genehmigt.

3.7 Sanierung Wolffskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten; wiederholte Auftragsvergabe Nachtrag 2+3

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ wurden die Nachtragsangebote 2+ 3 der Fa. Handschuh GmbH aus 97424 Schweinfurt, vom 16.07.2025 mit einer geprüften Gesamt-Angebotssumme in Höhe von 13.898,10 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.8 Sanierung Wolffskeelhalle; Blitzschutzanlage; Auftragsvergabe Nachtrag 2

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes Nr. 2 an die Fa. Pfannenstiel mit Firmensitz in 91154 Roth für das Gewerk „Blitzschutz“ in Höhe von 5.026,92 € brutto.

4.1 Grundsatzbeschluss zur Prüfung möglicher Flächenpotenziale für die Ausweisung von Gewerbegebieten im Gemeindegebiet

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Grundsatzbeschluss zur weiteren städtebaulichen Entwicklung:

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenberg aus.

Ziel ist es, die gesamtgemeindliche städtebauliche Entwicklung umfassend, strategisch und zukunftsorientiert neu zu ordnen und sämtliche relevanten Nutzungsansprüche (insbesondere Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Energieversorgung sowie Umwelt- und Naturschutz) integriert zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen vorbereitenden Schritte einzuleiten. Dazu zählen insbesondere die Ermittlung geeigneter Fachplanungsbüros sowie die Erarbeitung einer Kostenschätzung und eines Zeitplans für das weitere Verfahren. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

5.1 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 336/26, Burkardinerstraße 83, Gemarkung Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

5.2 Antrag auf Baugenehmigung: Anfügen eines Balkons mit Außentreppe sowie Erweiterung von Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Birkenweg 7, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.3 Antrag auf Baugenehmigung; Umbau eines Einfamilienhauses mit Teilabbruch und Wiederaufbau des Zwischenbaus zu einem Zweifamilienhaus mit Balkon auf Grundstück Fl.Nr. 39/2, Steige 2, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze, etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.4 Antrag auf Baugenehmigung: Zweigeschossige Wohnraumerweiterung an einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/16, Am Schlossblick 12, Gemarkung Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

5.5 Antrag auf Baugenehmigung; Umnutzung des Erdgeschosses einer Bankfiliale zu einer Praxis für Allgemeinmedizin und Innere Medizin mit integrierter SB-Bankzone im Eingangsbereich auf Grundstück Fl.Nr. 197, Bahnhofstraße 2, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zum Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des Erdgeschosses einer Bankfiliale zu einer Praxis für Allgemeinmedizin und Innere Medizin mit integrierter SB-Bankzone im Eingangsbereich auf dem Grundstück

Fl. Nr. 197, Bahnhofstraße 2, Gemarkung Reichenberg wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Der mit dem Bauantrag beantragte Tatbestand nach Art. 48 Abs. 2 Satz 5 BayBO wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Landratsamt Würzburg als zuständige Bauaufsichtsbehörde.

5.6 Immissionsschutz; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung (§ 16 BImSchG) zur Erhöhung des Gasspeichervolumens & Abdeckung Gärrestelagers auf Fl.Nr. 960, Winterhauser Str. 2, Gmkg. Fuchsstadt

Die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

6.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 128/2, Birkenweg 13, Gemarkung Uengershausen

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 04.05.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 128/2, Birkenweg 13, Gemarkung Uengershausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlicher Birkenweg“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

6.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Erweiterung eines Wohnhauses im Obergeschoss auf Fl.Nr. 443/2, Sonnenrain 37, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 08.05.2026 beinhaltet die Errichtung einer Erweiterung eines Wohnhauses im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 443/2, Sonnenrain 37, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Guttenberger_Grund_II_Teil_B - 6. Änderung“.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

6.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 333/4, Burkardinerstraße 89, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 22.05.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/4, Burkardinerstraße 89, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Höchberg II“.

Die erforderlichen 3 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsverfahren vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

7.1 Schacht-, Hydranten- und Schieberkappensanierung

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur „Schacht-, Hydranten- und Schieberkappensanierung“ zur Kenntnis und beschloss mit 15:1 Stimmen, den Auftrag an die Firma „Vienna GmbH“ für 18.132,03 € brutto zu vergeben.

7.2 Risseverguss auf Gemeindestraßen 2026

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 15:1 Stimmen, den Auftrag zum Risseverguss auf Gemeindestraßen an die Firma „A&F Asphalt GmbH“ für 8.925 € brutto zu vergeben.

7.3 Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Jahre 2027 – 2029

Mitteilung:

Für den auslaufenden Stromliefervertrag mit der N-ERGIE, der am 31.12.2026 endet,

wurden neue Angebote eingeholt. Hier wurde vorab in der Sitzung am 19.05.2026 der Bürgermeister bevollmächtigt, den Vertrag mit dem günstigsten Anbieter zu unterzeichnen. Für die Jahre 2027-2029 wurden folgende Stromlieferanten angefragt:

- Bieter 1: jährlich 27.732,27 € (netto)
- Bieter 2: jährlich 20.488,60 € (netto)
- Bieter 3: jährlich 23.060,74 € (netto) – Tarif 1
jährlich 21.462,63 € (netto) – Tarif 2
- Bieter 4: Kein Angebot
- Bieter 5: Kein Angebot
- Bieter 6: Kein Angebot
- Bieter 7: Kein Angebot
- Bieter 8: Kein Angebot
- Bieter 9: Kein Angebot

Auf Grund der eingegangenen Angebote wurde mit dem Bieter 2, der Fa. N-ERGIE für die Jahre 2027-2029 ein Stromliefervertrag „Strom Kommune Plus Öko“ abgeschlossen.

Der Strompreis beträgt

- 01.01.2027 – 31.12.2027: 10,200 ct/kWh
- 01.01.2028 – 31.12.2028: 9,000 ct/kWh
- 01.01.2029 – 31.12.2029: 8,300 ct/kWh

Der Jahresstromverbrauch für die gemeindlichen Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung beträgt derzeit 220.000 kWh.

8.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Vorrangregelung an der Engstelle in der Straße „Steige“ in Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

8.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anbringung von Bodenschwellen in der Straße „Am Höchberg“ Reichenberg

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (5:11 Stimmen).

8.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Verkehrsregelung in der Straße „An der Lehmgrube“ in Reichenberg

1. Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 und 325.2 StVO) in der Straße „An der Lehmgrube“ beginnend nach der Einmündung der „Georg-Scheer-Straße“ für die Dauer eines einjährigen Probebetriebs mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und umzusetzen, und das Parken zu legalisieren, da die Restfahrbahnbreite aktuell nicht gegeben ist.
Die Parkmöglichkeiten sind innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs durch gelbe Stellflächenmarkierungen auszuweisen. In Bereichen mit Hochbord sind geeignete Keile anzubringen, um die Anfahrbarekeit der Stellflächen zu verbessern und eine optisch einheitliche Verkehrsfläche herzustellen.
Das bestehende Haltverbot im Bereich der Wendeplatte entfällt.
2. Nach Ablauf des einjährigen Probebetriebs ist dem Marktgemeinderat über die Erfahrungen und Auswirkungen der Maßnahme zu berichten und gegebenenfalls ein Vorschlag für eine dauerhafte Regelung vorzulegen.
3. Der Marktgemeinderat nahm zur Kenntnis, dass bei der im Frühjahr 2023 durchgeführten Gehwegsanierung in der Straße „An der Lehmgrube“ auf einer Länge von ca. 40 m keine Asphaltfeinschicht eingebaut wurde.
4. Der Marktgemeinderat nahm zur Kenntnis, dass aufgrund der Auswertung der Kanal-TV-Befahrung im Bereich oberhalb der Bahnlinie in Reichenberg Schäden der Schadensklasse 1 (kurzfristiger Handlungsbedarf) sowie der Schadensklasse 2 (mittelfristiger Handlungsbedarf) an Leitungen, Schächten und Haltungen festgestellt wurden.
5. Der Marktgemeinderat beschloss, die Herstellung der Asphaltfeinschicht im Bereich „An der Lehmgrube“ zurückzustellen. Stattdessen soll die Kanalsanierung in der Straße „An der Lehmgrube“ im Rahmen der geplanten Kanalsanierung im „Guttenberger Grund“ mit umgesetzt werden. Dann liegen auch die Erkenntnisse des Probebetriebs hinsichtlich des verkehrsberuhigten Bereichs vor.

Dies wurde mehrheitlich angenommen (15:1 Stimmen).

9. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

10. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026; Erste Beratung des Vermögenshaushalts

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

11. Neuerlass der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat beschloss die vorliegende Geschäftsordnung mit den am 16.06.2026 beschlossenen Änderungen. Eine Ablichtung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

12. Bestellung eines/r Naturschutzbeauftragten für den Markt Reichenberg

Frau Babette von Seydlitz-Wolffskeel und Frau Eva Schraml wurden zu Beauftragten für Natur- und Kulturlandschaft bestellt.

13. Einmalige Aufwandsentschädigung zur IT-Beschaffung und Fertigung von Ausdrucken für Marktgemeinderäte

Jedes Marktgemeinderatsmitglied erhält, gegen Nachweis, eine einmalige Aufwandsentschädigung zur Beschaffung von IT-Geräten in Höhe von 340,-- € für die Wahlperiode 2026-2032.

Jedes Marktgemeinderatsmitglied erhält eine einmalige Aufwandsentschädigung zur Fertigung von Ausdrucken in Höhe von 50,-- € für die Wahlperiode 2026-2032.

14. Sicherheitsbericht 2025 der PI Würzburg-Land

Mitteilung:

Bgm. Giese stellte den Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025 vor.

15. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GR Pulzer fragte, ob in absehbarer Zeit geplant sei, die Steige instand zu setzen. Bgm. Giese teilte mit, dass man sich dem bereits angenommen habe, die Maßnahme im Haushalt eingeplant sei und diese dem Gemeinderat demnächst vorgestellt werde.

GR Schoch bat darum, den Abschnitt des Verbindungsweges Lindflur-Uengershausen, auf dem Grobschotter ausgebracht wurde, nachzubessern, um diesen für Kinderwagen und Fahrräder sicher zu machen. GR Rösch wies darauf hin, dass der Radweg Uengershausen-Reichenberg in keinem guten Zustand sei. Da der Weg nicht Eigentum des Marktes Reichenberg, sondern der Flurbereinigungsgenossenschaft sei, erkundigte sich GR Rösch, ob hinsichtlich eines Eigentümerwechsels mit der Flurbereinigungsgenossenschaft gesprochen werden könne. GRin Kranz warf ein, dass die Fahrradverbindung Uengershausen-Reichenberg grundsätzlich förderfähig sei, dies aber nur für Flächen gelte, die sich im Eigentum des Marktes Reichenberg befinden. Hr. Kehr sicherte zu, dass man sich dessen annehmen werde.

GRin von Seydlitz-Wolffskeel erkundigte sich, ob die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 dem Gemeinderat zugänglich gemacht werden können. Hr. Kehr verneinte dies, da die entsprechenden Ergebnisse derzeit noch nicht vorliegen.